



RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG ANTRAG und DOKUMENTATION

Name, Vorname: _____ **Geburtsdatum** _____
Antragssteller/ zukünftiger Versicherungsnehmer

weitere Daten werden auf dem Maklerauftrag SPARTE – RECHTSSCHUTZ ergänzt.

VERMITTLER - ERSTINFORMATION für den Kunden zum VERMITTLERSTATUS:

Die FACTO Financial Service GmbH mit der Anschrift in der Romanstraße 18 in 80639 München, der Telefonnummer 089/944688-120, www.facto-fs.de, info@facto-fs.de ist Versicherungsmakler im Sinne des § 34 d Abs.1 GewO. Die Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis ist die Industrie- und Handelskammer München. Im Vermittlerregister finden Sie die FACTO unter der Nummer D-EV7N-AJFHL-64. Es liegen keine direkten oder indirekten Beteiligungen an einem Versicherungsunternehmen bzw. von einem Versicherungsunternehmen vor.

Sollte es aus welchen Gründen auch immer der Schlichtung bedürfen, so erreichen Sie die Beschwerdestellen für die außergerichtliche Streitbeilegung: den Versicherungsombudsmann e. V. in 1006 Berlin mit dem Postfach 080632 oder den Ombudsmann für private Kranken- und Pflegeversicherung in 10117 Berlin in der Kronenstr. 13 oder die Ombudsfrau der privaten Bausparkassen in 10730 Berlin mit dem Postfach 303079.

KUNDENWUNSCH, Abschluss einer Rechtsschutzversicherung für :

nicht selbständige Privatperson

oder

selbständige Person ; selbständig als _____ , seit _____

Hiermit beauftrage ich die FACTO FS GmbH für mich eine **Rechtsschutzversicherung abzuschließen**.

Ich bestätige dass ich keine Versicherung in diesem Bereich hatte oder habe.

Absicherung als: Single oder Familie

Ich wünsche folgende Bereiche versichert zu wissen: **Privat**, Beruf

bitte nennen Sie **sämtliche** KFZ-Kennzeichen, bei wahl des Baustein Verkehr _____

W.uG. (Eigentümer/Mieter)

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall liegt zwischen 0,00 € und 150,00€.

Der Preis wird zwischen 168,00€ und 282,00€ jährlich liegen.

BERATUNGSVERZICHT

Ich verzichte auf jegliche Art der Beratung, ich bin somit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich dieser Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit gegen die FACTO FS GmbH einen Schadensersatzanspruch, insbesondere wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen

MAKLERAUFTRAG SPARTE – Rechtsschutz anbei

Diesem Auftrag liegt der Maklerauftrag für die Sparte Rechtsschutzversicherung bei, hier sind die weiteren Kundendaten zum Abschluss des Vertrages notiert. Dieser Maklerauftrag kann jederzeit schriftlich gekündigt werden siehe Nummer 8 des Maklerauftrages.

KONTAKTEINVERSTÄNDNIS und DATENSPEICHERUNG

Hiermit stimme ich/wir zu, dass meine/unsere haushalts- und personenbezogenen Daten, bei der FACTO Financial Services GmbH auch elektronisch gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass die FACTO FS GmbH mich zukünftig über die üblichen Kommunikationswege telefonisch oder schriftlich kontaktiert. Diese Einwilligung kann ich jederzeit über die üblichen Kommunikationswege gegenüber der FACTO FS GmbH widerrufen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Kunde:

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____ Tel.: _____ Fax: _____
 Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____
 Bankverbindung (zur Weitergabe an die Versicherungsgesellschaften): _____ Kontoinhaber: _____
 Kreditinstitut: _____ Kontonummer/IBAN: _____ BLZ/BIC: _____

1. Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich die Beratung und Vermittlung in nachfolgender Versicherungssparte:

RECHTSSCHUTZ - VERSICHERUNG

Es bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit dem Kunden, wenn eine weitergehende Beratung als in v. g. Sparte gewünscht wird.

2. Der Makler nimmt die Versicherungsinteressen des Kunden wahr und ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden.

Die Tätigkeit des Maklers hinsichtlich Information, Beratung, Auswahl und Vermittlung von Versicherungsverträgen beschränkt sich auf Deckungsangebote von Risikoträgern, die Sitz oder Niederlassung in Deutschland haben, also deren Anträge, Vertragsbedingungen und Policen in deutscher Sprache erstellt werden und für die deutsches Recht gilt. Der Makler berücksichtigt bei seiner Tätigkeit ausschließlich Versicherungsunternehmen, welche dem Makler eine marktübliche Courtage für die Versicherungsvermittlung und/oder –betreuung zahlen.

3. Der Makler übernimmt im Rahmen oben genannter Sparte folgende Pflichten:

- a) Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden
- b) Untersuchung des Versicherungsmarktes und der Auswahl der Deckungsangebote;
- c) Vermittlung der nach Absprache mit dem Kunden für notwendig erachteten Versicherungsverträge

4. Der Makler wird hiermit beauftragt und bevollmächtigt, den Kunden gegenüber Versicherungsgesellschaften, Versicherungsvermittlern oder Versicherungsvermittlungsgesellschaften bzw. sonstigen Produktgebern zu vertreten. Der Makler wird insbesondere bevollmächtigt, sämtlichen Post- und Schriftverkehr für diesen zu führen und entgegenzunehmen. Zudem ist der Makler bevollmächtigt, einseitige rechtsgestaltende Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen, zu bestehenden Versicherungs- und Bausparverträgen auszusprechen. Vorgenannte Vollmacht gilt auch für den Fall, dass der Vertrag nicht durch den Makler vermittelt wurde. Der Makler ist zudem bevollmächtigt, die dem Kunden durch das jeweilige Versicherungsunternehmen vor Vertragserklärung zu übergebenden vertragsbezogenen Unterlagen im Sinne des § 7 VVG, insbesondere Allgemeine und Besondere Bedingungen, Produktinformationsblatt, Verbraucherinformationen etc. entgegenzunehmen. Des Weiteren ist der Makler berechtigt, Versicherungs- und Bausparverträge für den Kunden abzuschließen.

Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
 Der Makler ist nicht verpflichtet, von der Bevollmächtigung nach eigenem Ermessen Gebrauch zu machen. Die Vollmacht ist unbefristet erteilt und kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden. Der Makler ist berechtigt, bei der Erfüllung seiner Aufgaben ggf. Untervollmachten zu erteilen.

In gleicher Art und Weise wird hiermit die 1:1 Assekuranzservice AG, Berliner Allee 28, 86153 Augsburg, und die eke-finance GmbH, Süderstraße 288, 20537 Hamburg, die Clarus AG, Berliner Allee 28, 86153 Augsburg, sowie die ASKUMA AG, Prager Ring 2, 66482 Zweibrücken, beauftragt und bevollmächtigt.

Der Kunde stimmt hiermit einer Bestandsfreigabe-/übertragung seiner Versicherungs- und/oder Bausparverträge auf die 1:1 Assekuranzservice AG, Berliner Allee 28, 86153 Augsburg, oder die eke-finance GmbH, Süderstraße 288, 20537 Hamburg, oder die Clarus AG, Berliner Allee 28, 86153 Augsburg, oder die ASKUMA AG, Prager Ring 2, 66482 Zweibrücken, zu.

5. Der Kunde verpflichtet sich, den Makler über sämtliche Korrespondenz mit den Versicherungsgesellschaften zu informieren.

Der Kunde ist zudem verpflichtet, den Makler von allen persönlichen und finanziellen Veränderungen sowie sonstigen Risikoveränderungen unverzüglich zu unterrichten, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, beispielsweise familiäre oder berufliche Änderungen, Wohnortwechsel sowie Einkommensveränderungen.

6. Der Makler haftet dem Kunden für Schäden, welche er ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig zufügt, im Bereich der Hauptleistungspflichten haftet er für jede schuldhaftige Pflichtverletzung.

Die Haftungshöchstsumme für fahrlässige Pflichtverletzungen ist beschränkt auf die jeweils vom Makler abgeschlossene Haftpflichtversicherung. Bis zum 15.01.2013 ist die Haftungshöhe auf 1,13 Mio. Euro je Schadensfall pro Jahr begrenzt sowie auf eine jährliche Gesamtleistung für Vermögensschäden in Höhe von 1,7 Mio. Euro. Dem Kunden ist bekannt, dass die Versicherungssumme und Jahresgesamtleistung aller fünf Jahre nach dem europäischen Verbraucherindex angepasst wird. Er erkennt die jeweils gültige Pflichtversicherungssumme als Begrenzung der Haftung der Höhe nach an. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt.

Kommt der Kunde seinen ihm nach dem Maklervertrag obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht bzw. nicht fristgerecht nach, so haftet der Makler für daraus entstehende Schäden – gleich welcher Art – nicht.

Ansprüche gegen den Versicherungsmakler unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Für den Fall der Beendigung des Maklervertrages verjähren die Ansprüche jedoch spätestens nach fünf Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Maklervertrag beendet wurde.

Vorgenannte haftungsbeschränkende Regelungen, so auch die verkürzte Verjährungsbestimmung, gelten jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Maklers beruhen.

7. Die Courtage für die Vermittlung von Versicherungsverträgen ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Die Courtage ist auch dann verdient, wenn nach Vertragsaufhebung ein Erstvertrag geschlossen wird. Gleiches gilt bei bestehenden Verträgen für Verlängerungsverträge.

8. Der vorliegende Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Dieser Vertrag tritt an die Stelle aller bisherigen und ersetzt diese.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zwecke der Weiterverarbeitung bei dem Makler – auch elektronisch – gespeichert und an vom Makler empfohlene Produkthanbieter und/oder mit diesem vertraglich verbundene Vermittler oder Servicegesellschaften, insbesondere die 1:1 Assekuranzservice AG, Berliner Allee 28, 86153 Augsburg, und die eke-finance GmbH, Süderstraße 288, 20537 Hamburg, die Clarus AG, Berliner Allee 28, 86153 Augsburg, sowie die ASKUMA AG, Prager Ring 2, 66482 Zweibrücken, zur Antrags- und Vertragsbearbeitung und ggf. Archivierung weitergeleitet werden.

Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigt der Kunde weiter ein, dass der Makler seine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Betreuung und Beratung im Rahmen des Maklermandats nutzen darf.

Der Kunde willigt hiermit ein, dass der Makler ihm per Telefax, per Telefon bzw. per E-Mail Informationen, insbesondere auch zum Zwecke der Werbung, zukommen lässt.

Barcode

Haftungshinweis:

Dem Kunden ist bekannt, dass er lediglich Beratung in oben genannter Sparte erhält. Sollte er weitergehende Beratung wünschen, so wird er sich an den Makler wenden. Der Kunde stellt den Makler ausdrücklich von jedweder Haftung frei, insofern sie nicht vorgenannte Sparte betrifft. Der Kunde ist auf die Nachteile der eingeschränkten Beratung hingewiesen worden.

Erstinformation wurde übergeben am: Tag der Unterschrift des Kunden

_____den_____

München _____den_____

Kunde

Makler/Vertreter

0103/1029

Vermittler-Nr.